# Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung Gebäudemanagement Vorlage-Nr: FB 45/0604/WP17

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 26.02.2019 Verfasser: FB 45/220

# Einrichtung einer Großtagespflegestelle in der Burggrafenstr. 13

## Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit19.03.2019Kinder- und JugendausschussEntscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss

- 1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis
- beschließt die Einrichtung einer Großtagespflegestelle in den Räumlichkeiten Burggrafenstr. 13 zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- 3. beauftragt die Verwaltung einen Mietvertrag für diese Räumlichkeiten mit dem Verein Familiären Tagesbetreuung e.V. abzuschließen
- beschließt die Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den Verein Familiäre Tagesbetreuung e.V. in Höhe der nachgewiesenen Kosten für Ausstattungsmaßnahmen zur Herrichtung der Räumlichkeiten (max. 10.000 € bei 9 neu geschaffenen Tagespflegeplätzen).

Ausdruck vom: 20.03.2019

# Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

## 1) 5-060101-900-00300-300-3, SK 78180000

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	<sup>1)</sup> 45.000	45.000	135.000	135.000	0	0
Ergebnis	-45.000	-45.000	-135.000	-135.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0	'	
·	Deckung	ist gegeben	Deckund	ı ist gegeben		

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

1) 4-060101-918-9, SK 53180000

# 2) 1-060101-900-5, SK 53180010

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/	1)400.000	405.700	1.291.200	1.313.900	0	0
Sachaufwand	<sup>2)</sup> 815.800	815.800	2.516.500	2.516.500		
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-1.215.800	-1.221.500	-3.807.700	-3.830.400	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-5.700		-22.700			

Unterjährige Deckung ist

Deckung ist gegeben aus 1-

gegeben im Rahmen von § 9 II

060101-800-4, SK 54220000

Ausdruck vom: 20.03.2019

Haushaltssatzung aus 1-060101-800-4, SK 54220000

## Erläuterungen:

#### 1. Ausgangslage

Die Räumlichkeiten in der Burggrafenstr. 13 in Aachen befinden sich im Eigentum der gewoge. Beim Neubau der Mehrfamilienhäuser in der Burggrafenstr. wurde in Haus Nr. 13 eine Großtagespflegestelle mit in die Planungen aufgenommen. Zwischenzeitlich sind alle Baumaßnahmen erfolgt, so dass die Räumlichkeiten jetzt für die Einrichtung einer U3-Betreuung zur Verfügung stehen.

Die Räumlichkeiten umfassen ca. 108 m<sup>2</sup> inklusive einer Küche, zwei Sanitärbereichen und zwei Nebenräumen. Vor dem Gruppenraum befindet sich eine ca. 3 m<sup>2</sup> große Terrasse. Mehrere kleine Spielplätze sind zwischen den Mehrfamilienhäusern innerhalb weniger Schritte zu erreichen.

Die Burggrafenstr. befindet sich im SR 8 (Haaren), nahe dem SR 1 (Innenstadtbereich). Die Versorgungsquote gemäß Kindertagesstättenbedarfsplanung im SR 8 liegt im U3-Bereich im Kita-Jahr 2018/2019 bei 41,96 %, im Kita-Jahr 2019/2020 bei 41,46 % (unter Einbeziehung einer neuen 6gruppigen Kita bei 48,66 %), so dass dringend weitere Betreuungsplätze benötigt werden, um die geforderte 50%-Quote zu erreichen.

Darüber hinaus ist die Nachfrage von Eltern nach Großtagespflegestellen groß, so dass diese ein gutes Angebot ist, um den U3-Ausbau voranzutreiben.

Von Seiten des Vereins Familiären Tagesbetreuung e.V. wird bestätigt, dass es bereits interessierte Tagespflegepersonen gibt, die in den Räumlichkeiten tätig sein möchten. Die Großtagespflege soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt starten, voraussichtlich zum 01.04.2019.

### 2. Mietvertrag

Der Mietvertrag zwischen der gewoge und der Stadt Aachen wurde bereits geschlossen. Es ist nun beabsichtigt, dass seitens des Gebäudemanagements – E 26 ein Untermietvertrag mit dem Verein für Familiäre Tagesbetreuung e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen wird. Der Verein beabsichtigt, die Räumlichkeiten inklusive der bezuschussten Einrichtung (siehe Pkt. 3.) wiederum an die Tagespflegepersonen, die in den Räumlichkeiten arbeiten, weiter zu vermieten.

An die räumlichen Gegebenheiten einer Großtagespflege werden im Vergleich zu den privaten Räumlichkeiten deutlich höhere Anforderungen und Auflagen gestellt (z.B. beim Thema des Brandschutzes und der Hygiene). Die Tagespflegepersonen können daher gemäß der neuen "Richtlinie der Stadt Aachen über die Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen" vom Juli 2018 (FB 45/0503/WP17) einen pauschalierten Zuschuss zur Nettokaltmiete bis zur Höhe von max. 628,00 € monatlich erhalten (PSP 4-060101-918-9, SK 53180000). Mit dem Zuschuss werden die Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen laufend unterstützt und die Bildung von weiteren Großtagespflegestellen stärker gefördert.

#### 3. Einrichtungszuschuss

Notwendigerweise müssen die Räumlichkeiten vor Inbetriebnahme der Großtagespflegestelle ausgestattet werden. Dazu zählen eine Küche, die den Anforderungen des Amts für Veterinärwesen und Verbraucherschutz entspricht sowie Möbel und Spielmaterial.

Ausdruck vom: 20.03.2019

Weder der Familiären Tagesbetreuung e.V. noch den Tagespflegepersonen ist es möglich, die erforderlichen Investitionskosten zu tätigen. Um das Ziel zu erreichen, die Großtagespflegestelle schnellstmöglich in Betrieb nehmen zu können, wird vorgeschlagen, die Anschaffungskosten aus städtischen Mitteln in Form eines Zuschusses zu finanzieren. Die Anschaffungen würden damit in das Eigentum des Vereins übergehen, so dass keine weiteren Folgekosten für die Stadt Aachen für Instandhaltung, etc. anfallen. Es ist vorgesehen, eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren zu vereinbaren. Die Mittelbereitstellung wird in Höhe der Nachweise, maximal in Höhe von 10.000 € bei 9 neu eingerichteten Tagespflegeplätzen erfolgen. Werden weniger als 9 neue Plätze bereitgestellt, erfolgt eine anteilige Bezuschussung.

### 4. Finanzierung

Mittel für die freiwillige Gewährung des Einrichtungszuschusses in Höhe von maximal 10.000 € stehen auf PSP 5-060101-900-00300-300-3, 78180000 sowie für die Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf PSP 1-060101-900-5, SK 531800010 zur Verfügung.

## 5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass

- der Kinder- und Jugendausschuss die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis nimmt
- 2. die Einrichtung einer Großtagespflegestelle in den Räumlichkeiten Burggrafenstr. 13 zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen wird
- 3. die Verwaltung beauftragt wird, einen Mietvertrag für diese Räumlichkeiten mit dem Verein Familiären Tagesbetreuung e.V. abzuschließen.
- ein einmaliger Zuschuss an den Verein Familiäre Tagesbetreuung e.V. in Höhe der nachgewiesenen Kosten für Ausstattungsmaßnahmen zur Herrichtung der Räumlichkeiten in der Burggrafenstr. 13 gewährt wird (max. 10.000 € für 9 neu geschaffene Tagespflegeplätze).

Ausdruck vom: 20.03.2019